Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

UFI: WQ4H-1TE0-SW00-Y24R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Lufterfrischer

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
WUNDER-BAUM AG
Emdwiesenstrasse 29
CH-8240 Thayngen
Switzerland
Tel. +41 52 645 0707

Auskunftgebender Bereich:
WUNDER-BAUM Limited
27-29 Orwell Road
Rathgar D06 FK54, Dublin 6
Ireland
Tel. +1 3157 889 438
Email: chemicalsafety@littletrees.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse
Freiestrasse 16
CH-8032 Zürich
Schweiz
Tel: +41 44 251 66 66
Notfallauskunft: 145 oder +41 44 251 51 51 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 1)

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Ethyl methylphenylglycidate
Allylcyclohexanpropionat
Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501 Benutzte Produkte mit dem Haushaltsabfall entsorgen; Unbenutzte Produkte an Sammelstellen für Gefahrstoffe oder Sondermüll entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25265-71-8 EINECS: 246-770-3 Reg.nr.: 01-2119456811-38-XXXX	Dipropylenglykol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5–10%
CAS: 77-83-8 EINECS: 201-061-8 Reg.nr.: 01-2119967770-28-XXXX	Ethyl methylphenylglycidate Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317	2.5–5%
CAS: 140-11-4 EINECS: 205-399-7 RTECS: AF 5075000 Reg.nr.: 01-2119638272-42-XXXX	Benzylacetat Aquatic Chronic 3, H412	2.5–5%
CAS: 2705-87-5 EINECS: 220-292-5 Reg.nr.: 01-2119976355-27-XXXX	Allylcyclohexanpropionat Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1B, H317	≥1–<2.5%
CAS: 98-86-2 EINECS: 202-708-7 Indexnummer: 606-042-00-1 RTECS: AM 5250000	Acetophenon Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	1–2.5%
CAS: 105-54-4 EINECS: 203-306-4 RTECS: ET 6600000 Reg.nr.: 01-2120118576-54-0006	Ethylbutyrat Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319	1–2.5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Lufterfrischer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
25265-71-8 Dipropylenglykol	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 280 e mg/m³ Langzeitwert: 140 e mg/m³ SSc;

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:
Es sind keine Handschuhe erforderlich, wenn das Produkt wie vorgesehen verwendet wird.
Im Falle von längerem Kontakt mit der Haut Schutzhandschuhe tragen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein (EN374).
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Gemäss Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen	
Untere:	Nicht anwendbar.
Obere:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
Viskosität	
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Erweichungspunkt oder -bereich:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 5)

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):		
140-11-4 Benzylacetat		
Oral	LD50	2,490 mg/kg (rat)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 6)

Dermal	LD50	>5,000 mg/kg (rabbit)
98-86-2 Acetophenon		
Oral	LD50	815 mg/kg (rat)
105-54-4 Ethylbutyrat		
Oral	LD50	13,000 mg/kg (rat)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften vor.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Benutzte Produkte mit dem Haushaltsabfall entsorgen; Unbenutzte Produkte an Sammelstellen für Gefahrstoffe oder Sondermüll entsorgen.

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

Der Abfallcode 20 03 01 gilt für benutzte Produkte. Der Abfallcode 16 03 05 S oder 16 03 06 gilt für unbenutzte Produkte.
20 03 01: Gemischte Siedlungsabfälle
16 03 05: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Klassierung: S = Sonderabfall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Haushaltsabfall entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen **ADR, ADN, IMDG, IATA** ***Klasse***	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Nationale Vorschriften:

Besondere Umgangsvorschriften (Folgepflichten) der Chemikaliengesetzgebung:
Keine zusätzlichen Vorschriften.

Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) Anhang 1:
Die Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) Anhang 1 sind einzuhalten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung StFV; SR 814.012) Anhang 1:
Mengenschwelle gemäss StFV in kg: ohne Begrenzung
(Quelle: BAFU - Liste - Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung / Mengenschwellenrechner)

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81):
Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe nach Anhang 1.17 in Konzentration ≥0.1% w/w oder über spezifischen Konzentrationsgrenzwerten (falls <0.1% w/w).

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81):
Die Zubereitung bzw. die enthaltenen Stoffe unterliegen keinem Verbot und keiner Beschränkung nach den Anhängen 1 und 2.

Chemikalienverordnung (ChemV; SR 813.11):
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe nach Anhang 3 in Konzentration ≥0.1% w/w.

Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115, Artikel 4 Absatz 4) und Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2, Artikel 1 lit. f):
Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.03.2023 *Versionsnummer 1* *überarbeitet am: 29.03.2023*

Handelsname: WUNDER-BAUM Kirsche Tree

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse: Klasse B
VOCV (CH) 3.25 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung der Zubereitung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen:
ABSCHNITT 2, ABSCHNITT 3: Aktualisierung der Einstufungs- und Kennzeichnungsinformation des Produktes aufgrund von:
- Änderungen der Produktzusammensetzung
- Aktualisierung der Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß der neusten Version des IFRA-Handbuchs zur Kennzeichnung / Anhang VI der CLP-Verordnung
- Geringfügige Änderungen (Wortlaut, Format)

ABSCHNITT 4: Aktualisierung des Inhalts basierend auf neuen Produkteinstufungen
ABSCHNITT 8: Aktualisierung des Inhalts basierend auf neu verfügbaren Informationen
ABSCHNITT 11, ABSCHNITT 12:
- Aktualisierung des Inhalts basierend auf neuen Produkteinstufungen
- Geringfügige Änderungen (Wortlaut, Format)

ABSCHNITT 14: Aktualisierung des Inhalts basierend auf neuen Produkteinstufungen
ABSCHNITT 15:
- Aktualisierung des Inhalts basierend auf neu verfügbaren Informationen
- Geringfügige Änderungen (Wortlaut, Format)

ABSCHNITT 16: Aktualisierung des Inhalts basierend auf neu verfügbaren Informationen
Relevante Sätze:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3